



### Hinweise und Informationen, 29.10.2023

## Koalitionsvertrag CSU/Freie Wähler (FW) beschlossen: Zahlung und Höhe des Gehörlosengeldes nicht geklärt

Quelle: Bayerische Staatsregierung, 26.10.2023

Link: [<https://www.bayern.de/staatsregierung/koalitionsvertrag-2023-2028/>]

Von Martin Langscheid

Die Parteien CSU und Freie Wähler (FW) haben nach den Landtagswahlen unter dem Motto „Freiheit und Stabilität - Für ein modernes, weltoffenes und heimatverbundenes Bayern“ den Koalitionsvertrag am 26.10.2023 unterzeichnet.



CSU und Freie Wähler (FW) unterzeichnen den Koalitionsvertrag (Bild und Quelle: Bayerische Staatsregierung)

Darin ist auch die Zahlung eines **Gehörlosengeldes in Bayern** vereinbart. Leider sind aus dem Koalitionsvertrag **folgende Fragen und Punkte nicht geklärt:**

- \* **Ab wann und in welcher Höhe wird das Gehörlosengeld gezahlt?**
- \* **Wer hat einen generellen Anspruch auf Gehörlosengeld und was sind die Voraussetzungen hierfür?**

Im Koalitionsvertrag beim Thema **Arbeit und Soziales (Seite 7)** ist nur folgendes bekannt:

„Im Lauf der Legislaturperiode streben wir den Einstieg in ein Bayerisches Gehörlosengeld an.“

„Wir bekennen uns zu den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und deren finanzieller Absicherung.“

„Wir arbeiten dafür, dass alle Menschen in Bayern ohne Angst, frei und selbstbestimmt leben können. Wir verstärken den Einsatz des Landes gegen Diskriminierung und für eine offene Gesellschaft. Jeder soll in Bayern frei von Diskriminierung leben können, unabhängig von Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, Herkunft oder Behinderung.“

Die **Einführung und Zahlung des Gehörlosengeldes** im Freistaat Bayern ist zum jetzigen Zeitpunkt **nicht gesichert**, da der derzeitige Koalitionsvertrag nur eine Willenserklärung beinhaltet.